

Zustimmungserklärung

Ausstellung von Personaldokumenten für minderjährige Kinder

Hiermit erkläre(n) ich/wir:		Personensorgeberechtigte/r
<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/>
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort	
Geb.- Datum	Geb.- Datum	

Als gesetzliche(r) Vertreter von

Familienname, Vorname
Geb.-Datum / Anschrift

mein/unser Einverständnis zur

<input type="checkbox"/> Ausstellung und Entgegennahme eines	<input type="checkbox"/> Reisepasses	<input type="checkbox"/> Vorläufigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Ausstellung und Entgegennahme eines	<input type="checkbox"/> Personalausweises	<input type="checkbox"/> Vorläufigen Personalausweises

Zu beachten ist:

Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Personaldokumente vor.

Für die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses ist die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke bei Kindern ab 6 Jahren verpflichtend. Eine Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten dafür ist nicht erforderlich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis oder Reisepass gespeichert und nicht aufgedruckt. Von Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke abgenommen. Die Abgabe einer Unterschrift in Personaldokumente erfolgt ab dem 10. Lebensjahr.

Der Antragsteller, auch Kinder, müssen bei der Beantragung zwingend anwesend sein (Identitätsprüfung), unabhängig vom Alter muss ein aktuelles biometrisches Passbild vorgelegt werden.

Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht, müssen beide Eltern unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts- oder Vormundschaftsbeschluss vorzulegen. (Nachweis der alleinigen Sorge durch das Jugendamt des LK Barnim)

Ort, Datum		Wird von der Passbehörde ausgefüllt! Unterschrift(en) verglichen mit: Dokument, Nummer Sorgerechtsbeschluss lag vor Datum, Unterschrift
Unterschrift	Unterschrift	

ggf. für Alleinerziehende, Geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht
- Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.